

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Mitgliedschaften

Deutsche Gesellschaft Zahnärztliche Schlafmedizin e.V. (DGZS)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Online-Mitgliederverwaltung sowie für das Vertragsverhältnis zwischen der Deutschen Gesellschaft Zahnärztliche Schlafmedizin e.V. (DGZS) – nachfolgend „DGZS“ – und ihren Mitgliedern.

Ergänzend gelten die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beitragsordnung der DGZS in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Vertragsabschluss und Aufnahme

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Ausfüllen und Absenden des Online-Anmeldeformulars beantragt.

(2) Zur Vermeidung missbräuchlicher Anträge und zur Überprüfung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen ist im Rahmen der Online-Beantragung der Mitgliedschaft die Vorlage geeigneter Nachweise erforderlich.

(3) Hierzu sind insbesondere ein geeigneter amtlicher Identitätsnachweis sowie bei Beantragung einer ordentlichen Mitgliedschaft ein Nachweis der zahnärztlichen Approbation oder ein vergleichbarer berufsrechtlicher Nachweis vorzulegen.

(4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der DGZS. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(5) Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail). Erst mit dieser Bestätigung kommt die Mitgliedschaft zustande.

§ 3 Mitgliedschaftsvoraussetzungen und -arten

(1) Ordentliche Mitglieder können ausschließlich approbierte Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner werden.

(2) Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können als Fördermitglieder aufgenommen werden.

(3) Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt und besitzen kein Wahlrecht.

(4) Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der DGZS.

§ 4 Leistungen

(1) Die DGZS bietet ihren Mitgliedern vereinsbezogene Leistungen, insbesondere:

- Zugang zur Mitgliederverwaltung
- fachliche Informationen
- Fortbildungen und Veranstaltungen

(2) Art und Umfang der Leistungen richten sich nach den jeweils aktuellen Angeboten der DGZS.

§ 5 Mitgliedsbeiträge und Zahlung

(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und in einer Beitragsordnung geregelt.

(2) Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben. Eine anteilige Berechnung bei Eintritt oder Austritt erfolgt nicht.

(3) Der Beitrag ist für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus fällig.

(4) Die Zahlung erfolgt bevorzugt im SEPA-Lastschriftverfahren. Mitglieder ohne entsprechende Möglichkeit können den Beitrag per Überweisung leisten.

(5) Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich einmal jährlich.

§ 6 Beitragseinzug im SEPA-Lastschriftverfahren

(1) Mitglieder erklären sich im Rahmen des Aufnahmeantrags mit dem SEPA-Lastschriftverfahren einverstanden, sofern eine entsprechende Bankverbindung vorliegt.

(2) Die DGZS erhebt hierzu folgende Daten:

- Name des Kontoinhabers
- IBAN
- ggf. BIC

(3) Das Mitglied sorgt für ausreichende Deckung des Kontos.

(4) Kosten aus Rücklastschriften trägt das Mitglied.

(5) Die DGZS informiert über Gläubiger-Identifikationsnummer, Mandatsreferenz und Einzugstermin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Mitgliedschaft besteht auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Die Beendigung der Mitgliedschaft sowie deren Folgen richten sich nach der Satzung und der Geschäftsordnung der DGZS.
- (4) Eine Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht.

§ 8 Rechte und Pflichten des Mitglieds

Das Mitglied verpflichtet sich:

- wahrheitsgemäße Angaben zu machen
- Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen
- Zugangsdaten vertraulich zu behandeln
- die Systeme und Angebote der DGZS nicht missbräuchlich zu nutzen

Die DGZS ist berechtigt, vereinsbezogene Mitteilungen, Informationen und Erklärungen in Textform, insbesondere per E-Mail, an die vom Mitglied angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln.

§ 9 Ausschluss von Mitgliedern

Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Satzung der DGZS durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 10 Haftung

- (1) Die DGZS haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die DGZS nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
- (3) In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unberührt.

§ 11 Datenschutz

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

(2) Verarbeitet werden insbesondere:

- Stammdaten
- Kontaktdaten
- Zahlungsdaten
- Mitgliedsdaten
- Identitätsnachweise (z. B. Ausweisdokumente)
- Nachweise der beruflichen Qualifikation und Approbation

(3) Die Verarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Mitgliederverwaltung
- Beitragseinzug
- Kommunikation mit Mitgliedern
- Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungen
- Durchführung von Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren
- Prüfung der Identität von Antragstellern
- Prüfung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen

(4) Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag bzw. Durchführung der Mitgliedschaft)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigzte Interessen der DGZS an einer ordnungsgemäßen Vereinsverwaltung sowie der Prüfung von Identität und Mitgliedschaftsvoraussetzungen)

(5) Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Empfänger können insbesondere sein:

- Banken und Zahlungsdienstleister
- IT- und Hosting-Dienstleister
- Sonstige von der DGZS zur Durchführung ihrer Aufgaben beauftragte Dienstleister

(6) Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

(7) Nachweise zur Identitätsfeststellung sowie Nachweise der beruflichen Qualifikation und Approbation werden nur verarbeitet und gespeichert, soweit dies für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens, die Verwaltung der Mitgliedschaft oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

(8) Mitglieder haben die ihnen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zustehenden Rechte, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.

(9) Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

(10) Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die gesonderte Datenschutzerklärung der DGZS.

(11) Für den Versand von Informationen mit werblichem Charakter wird, soweit gesetzlich erforderlich, eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

§ 12 Änderungen der AGB

(1) Die DGZS ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderungen den Mitgliedern zumutbar sind.

(2) Über Änderungen werden die Mitglieder rechtzeitig in Textform informiert. Die Änderungen treten frühestens sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung in Kraft.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der DGZS.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.